

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2017/110	16.08.2017

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	31.08.2017					

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Wischhausstraße
II. Bauabschnitt)
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt den Einleitungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In der Sitzung werden die zwischenzeitlich erstellten Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 54 und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Planungsbüro Wolters Partner vorgestellt.

Auf die Sitzungsvorlage 2017/111 zur Beschlussfassung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt wird verwiesen.

Es wird empfohlen, den Vorentwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
